

Archiwum Państwowe w Olsztynie, Rejencja Olsztyńska sygn. 4/222, s. 37-38, Olecko, 9.03.1920 r. Pismo z 9 marca 1920 r. przewodniczącego Wydziału Powiatowego w Olecku dotyczące wymiaru podatków. [oryginał, maszynopis, język niemiecki].



INSTYTUT PÓŁNOCNY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

Kreisausschuß

Tgb.-No. 2424 K.A.

Marggrabowa, den 9. März 1920.

43 68
37

Betrifft

Erhebung von Nachträgen zu den Kreissteuern für 1919.

Ohne Verfügung.

1 Anlage.

===

In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Schreibens des Verbandes der preussischen Landkreise vom 5. März 1920 zur Kenntnisnahme.

Der vom Verbande vorgeschlagene Weg der Nachtragshebung ist nach meinem Dafürhalten nicht gangbar, speziell nicht im Abstimmungsgebiet.

Selbst wenn die betreffenden Kreistagsbeschlüsse noch rechtzeitig gefasst werden könnten und die Genehmigung des Bezirksausschusses des am 1. April erhalten würden, so ist dieser Weg insofern nicht gangbar, als der Kreis dann zwar die Nachtragssteuer auf die Ortschaften umlegen könnte, die Ortschaften aber nicht mehr in der Lage wären, die Gemeindeabgaben für 1919 nachträglich zu erhöhen und die Kreisabgaben abzuführen.

Ausserdem würde die Nachtragsumlage im Abstimmungsgebiet, in dem die hohen Kreissteuern so schon grossen Unwillen erregen, die schwersten Verstimmungen herbeiführen, die das Abstimmungsergebnis der nicht ganz sicheren Gemeinden sehr nachteilig beeinflussen würden.

Allenstein

Hien =



INSTYTUT POLNOCY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie

ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

von der Interalliierten Kommission
auftragten Herrn Stellvertreter
des Regierungspräsidenten

38

Hinsu kommt noch, daß hier im Kreise die Stadt Marggrabowa und einzelne Gemeinden schon Nachtragsumlagen erhoben haben und jetzt wieder neue Nachtragssteuern beschliessen und erheben mussten.

Ich bitte daher auf das Dringendste, sofort an die Reichs- und Staatsregierung heranzutreten, damit sie gestattet, für das Jahr 1920 die Steueranveranlagung nach dem für 1919 gültigen Modus - Belassung der Einkommens und Realsteuern - vorzunehmen.

Es ist diese für die Provinz Ostpreussen und speziel für das Abstammungsgebiet unbedingt notwendig, wenn schwerwiegendete Nachteile für Reich und Staat vermieden werden sollen.

Namens des Kreis Ausschusses
Der Vorsitzende.

Handwritten signature



INSTYTUT PÓLNOČNY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE